

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.03.2016

zu Ltg.-**856/A-5/166-2016**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 15. März 2016

LR-P-L-397/056-2016

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic betreffend Schlachthöfe in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-856/A-5/166-2016, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Zugelassene Huftierschlachtbetriebe: 641

Zugelassene Geflügel-/Kaninchenschlachtbetriebe: 6

Registrierte landwirtschaftliche Geflügel-/Kaninchenschlachtbetriebe: 70

Zu Frage 2: *nicht zuständig*

Zu Frage 3:

Folgende Anzahl von untersuchten Schlachtungen wurden gemeldet (Quelle: Statistik Austria Jahresergebnis 2015):

Fohlen	33
Pferde und andere Einhufer	57
Einhufer insgesamt	90
Kälber männlich	3.281
Kälber weiblich	2.751
Kälber insgesamt	6.032
Stiere	76.052
Ochsen	3.863
Kalbinnen	26.113
Kühe	41.408
Rinder insgesamt	147.436
Schweine insgesamt	1.071.512
darunter Zuchtsauen	24.666
Lämmer	57.458
Schafe	3.225
Schafe insgesamt	60.683
Ziegen	1.082
Wildschweine	88
Wildwiederkäuer	803
Hühner	3.732.898
Puten	5.596
Sonstiges Geflügel	14.162
Hauskaninchen	-

Zu Frage 4: *nicht zuständig*

Zu Frage 5:

In Niederösterreich sind insgesamt 178 amtliche TierärztInnen mit den Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragt. Jedes Schlachttier wird einer Schlachttieruntersuchung unterzogen. Während der Durchführung der Schlachttieruntersuchung ist der/die amtliche Tierarzt/-ärztin auch bei der Anlieferung der Tiere anwesend.

Zu Frage 6:

In Niederösterreich sind insgesamt 178 amtliche TierärztInnen mit den Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragt. Je nach Arbeitseinteilung ist jedes dieser Aufsichtsorgane berechtigt, den Wartebereich zu überwachen.

Zu den Fragen 7 bis 13: *nicht zuständig*

Zu Frage 14:

In der Abteilung LF5 sind drei Personen mit der Überkontrolle der Schlachthöfe befasst. Von diesen Personen werden fachliche Schulungen aller Kontrollorgane sichergestellt. Weiters ergehen konkrete Dienstanweisungen an die amtlichen TierärztInnen in den Betrieben und an die AmtstierärztInnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden. Die drei Personen führen stichprobenweise selbst Überkontrollen in Schlachtbetrieben durch. Mit der Überkontrolle der Schlachthöfe sind weiters alle 30 AmtstierärztInnen der Bezirksverwaltungsbehörde befasst.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.